

CORPORATE GOVERNANCE KODEX – Schleswig-Holstein (CGK-SH) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die hsh finanzfonds AöR hat im Geschäftsjahr 2017 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsgremium zu verantwortende Regelungen des Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein mit Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

1. Punkt 5.1.6 des CGK-SH

„Protokolle über Beschlüsse des Überwachungsorgans (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Mitgliedern des Überwachungsorgans vorliegen.“

Stand
Dezember 2017

Die die Protokolle über die Anstaltsträgerversammlungen lagen nicht in allen Fällen sechs Wochen nach der Sitzung bzw. Beschlussfassung den Mitgliedern der Anstaltsträgerversammlung vor.